

Informationen zu Auflagen bei der Immatrikulation im MA Physik

Mit Auflagen zur Immatrikulation sollen zur Bewältigung des Masterstudiums bisher fehlende Inhalte aus dem Bachelorstudium nachgewiesen werden. Diese Auflagen müssen innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn erfüllt werden, damit Sie nicht exmatrikuliert werden. Es besteht bei Problemen mit dieser Frist aber die Möglichkeit über die *Studiengangskoordination* einen begründeten (!) Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

Beratung und Unterstützung erhalten Sie dabei von den folgenden Einrichtungen:

- *Studyguides:* Die Studyguides sind erfahrende Studierende, sie beraten und unterstützen vor allem am Anfang des Studiums in Hannover bei allgemeinen Fragen wie z.B. dem Einstieg in Stud.IP. Die Studyguides erreichen Sie unter der E-Mail: <studyguide@maphy.uni-hannover.de>
- *Fachberatung:* Wenden Sie sich an die Fachberatung, wenn Sie Fragen zu den zu belegenden Veranstaltungen und allgemein zur Gestaltung des Studiums haben. Der Fachberater für Physik ist: *Prof. Manfred Lein*, Tel: +49 511 762 3291, E-Mail: <lein@itp.uni-hannover.de>
- *Studiengangskoordination:* Die Studiengangskoordination berät Sie bei allen anderen Fragen rund um das Studium. Auch bei Fristverlängerungen können Sie sich an die Studiengangskoordination wenden. Studiengangskordinator ist: *Axel Köhler*, Tel: +49 511 762 5450, E-Mail: <sgk@maphy.uni-hannover.de>
- *Prüfungsausschuss:* Der Prüfungsausschuss entscheidet bei allen Einzelfällen zu Prüfungen. Prüfungsausschussvorsitzender für Physik ist: *Prof. Christian Ospelkaus*, Tel: +49 511 762 17644, E-Mail: <pa-physik@maphy.uni-hannover.de>

Erfüllung der Auflagen

Auflagen können bestehen aus:

- dem Besuch von speziellen Lehrveranstaltungen wie z.B. Praktika. Hier muss in der Regel eine Studienleistung erworben werden.
- dem Nachweis des Erwerbs spezieller Kenntnisse, diese müssen überprüft werden. Diese Überprüfung kann entweder im Rahmen einer speziellen mündlichen Prüfung, oder durch das Bestehen einer Prüfungsklausur zu einer Lehrveranstaltung geschehen. In beiden Fällen müssen Sie sich im Prüfungsamt aber nicht zu einer Prüfung anmelden. Sie müssen aber mit dem jeweiligen Lehrenden klären, ob er Sie prüft. Die Wiederholung dieser Kenntnisprüfungen ist möglich. Das Ergebnis der Kenntnisprüfungen ist „bestanden“ oder nicht bestanden, Noten werden nicht vergeben.

Nach dem Erfüllen der Auflage erhalten Sie eine Bescheinigung, die beim Immatrikulationsamt eingereicht werden muss. Falls Sie vom Immatrikulationsamt ein dafür vorgesehenes Formular erhalten haben, lassen Sie sich das Bestehen bitte auf diesem Formular bestätigen und reichen Sie es beim Immatrikulationsamt ein.

Häufige Auflagen in der Physik

1) Mündliche Prüfung des Moduls "Vertiefungsbereich" (Experimentalphysik Vertiefung)

Ansprechpersonen und Prüfende: Dozent_innen der Experimentalphysik

Prüfungsstoff: zwei der drei Themen

(i) Festkörperphysik II (bisher: Einführung in die Festkörperphysik), (ii) Atom- und Molekülphysik, (iii) Kohärente Optik.

2) Studienleistung des Moduls "Vertiefungsbereich" (Experimentalphysik Vertiefung)

Ansprechpersonen und Prüfende: Dozent_innen der Experimentalphysik

Zu erbringende Leistungen: Übungen und Laborübungen zu zwei der drei Veranstaltungen

(i) Festkörperphysik II, (ii) Atom- und Molekülphysik, (iii) Kohärente Optik.

3) Prüfung des Moduls Klassische Teilchen und Felder (Theorie I)

Ansprechpersonen und Prüfende: Dozent_innen der Theoretischen Physik.

Prüfungsstoff: Theoretische Elektrodynamik, Analytische Mechanik und Spezielle Relativitätstheorie

4) Prüfung des Moduls Quantentheorie und Statistische Physik (Theorie II)

Ansprechpersonen und Prüfende: Dozent_innen der Theoretischen Physik

Prüfungsstoff: Einführung in die Quantentheorie, Statistische Physik

Stand: 25.10.21